



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Magdeburg, den 11.05.2020

Betreff: Wegfall Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert,

Ihr Schreiben vom 28.04.2020 bezüglich der kompletten Einstellung der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete bereits ab dem kommenden Jahr 2021 erstaunt und befremdet uns sehr. Ich darf Ihnen nachstehend erläutern, weshalb diese Entscheidung auf das vollkommene Unverständnis in der Landwirtschaft stößt.

Erstens gehen wir als Berufsstand nach dem aktuellen Stand davon aus, dass die neue Förderperiode der EU-Agrarförderung nicht schon ab 2021 anfängt, so wie Sie es in Ihrem Schreiben anführen. Auch die Agrarministerkonferenz auf bundesdeutscher Ebene und die Agrarminister der europäischen Ebene gehen von eher einer 2-jährigen Übergangszeit und einer Verlängerung der aktuell noch laufenden Förderperiode und damit einem Beginn ab 2023 aus. In dieser Übergangszeit sollten sich die Direktzahlungen in der ersten Säule der GAP als auch die Förderung der ländlichen Entwicklung an den Werten des EU-Haushalts 2020 orientieren. Woran die Verlängerung der Förderperiode liegt, das ist uns allen bekannt. Begründungen finden sich in den Europawahlen des letzten Jahres, der schwierigen Kommissionsfindung, an einem noch nicht vorhandenen Mehrjährigen Finanzrahmen und nicht zuletzt an der COVID-19 Pandemie. Insofern müssen wir Ihrem Schreiben entnehmen, dass Sachsen-Anhalt den Beginn und die Laufzeit europäischer Förderprogramme selbst festlegt, sich nicht an gemeinsame Vereinbarungen halten muss und deshalb laufende Förderprogramme selbständig beenden darf.

Zusätzlich haben sich nach unseren Informationen im Europäischen Rat die Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen deutlich besser auszustatten als bisher geplant. Im Gespräch sind als Obergrenze 2 Prozent des BNI (vorher 1,1 Prozent), die auch aus einer Erhöhung der Eigenmittelobergrenze finanziert werden sollen, sodass die EU-Kommission Kredite aufnehmen

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

kann. Aus diesen nun jüngsten Entwicklungen heraus, die auch im MULE bekannt sein dürfen, erstaunt es umso mehr, dass man im voreilenden Gehorsam die verfügbaren Mittel der kommenden Förderperiode als deutlich geringer ansieht. Die Aufgabe wäre es nun, mit dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin ausreichende EU-Mittel für Sachsen-Anhalt organisiert werden.

Zweitens ist dem verabschiedeten Doppelhaushalt des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020 und 2021 zu entnehmen, dass die nötigen Landesmittel in Höhe von ca. 1.700.000€ zur Aktivierung der EU-Mittel in Höhe von ca. 5.100.000€ für die AGZ im Landeshaushalt abgebildet sind. Wir gehen davon aus, dass sich das MULE an den durch das Parlament verabschiedeten Doppelhaushalt selbst hält. Es ist absolut unverständlich und erklärungsbedürftig, wenn eingestellte Landesmittel nun nicht mehr vorhanden sind und Landwirte in den davon betroffenen Gebieten, die ja nicht umsonst als benachteiligt eingestuft sind, ab dem kommenden Jahr 2021 auf diese finanzielle Unterstützung auch noch verzichten dürfen.

Drittens nehmen Sie Bezug darauf, dass sich das Kabinett darauf geeinigt hat, die Zahl der Förderprogramme zu reduzieren. Das ist in Teilen auch eine Forderung des Bauernverbandes. Das muss dann aber Programme betreffen, die nicht abgerufen werden aufgrund schwieriger Konzeptionierung und einem Übermaß an Bürokratie und damit den Mittelabfluss europäischer Mittel nicht unterstützen. Wir wissen alle, dass Sachsen-Anhalt das europäische Schlusslicht bei der Abwicklung der ELER-Fonds ist. Auf die AGZ bezogen muss man feststellen, dass genau dieses Programm ein Einfaches ist und die Mittel jährlich verausgabt werden können, ohne dass es zu Problemen kommt. Genau deshalb ist es noch unverständlicher, ein funktionierendes Programm ohne Not einzustellen.

Abschließend stellen wir fest und bitten auch darum, dass Ihre Ankündigung einer nochmaligen Überprüfung bedarf. Förderprogramme brauchen eine zeitliche Verlässlichkeit, weil auch unsere landwirtschaftlichen Unternehmen eine Verlässlichkeit in ihren Planungen gegenüber ihren Hausbanken aufbringen müssen. In dieser seit längerem schwierigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft ist der Wegfall der AGZ ab 2021 ein weiteres deutliches politisches Signal an den ländlichen Raum, das weiter in die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eingreift.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident